№ 122. 1844.

Der Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. Als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Donnerstag den 10. Oktober.

X. Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal, **Dienstags, Donnerstags** und **Sonnabends**, zu dem Preise von 4 Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern **Einen** Sgr., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 15 Sgr. das Quartal von 39 Nummern, sowie alle Königliche Post-Anstalten, bei wöchentlich dreimaliger Versendung zu 18 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter und Erzähler täglich bis Abends 5 Uhr.

Redaction und Expedition: **Buchhandlung von Heinrich Richter**, Albrechtsstraße Nr. 6.

Der Fluch des Himmels.

Eine Novelle.

(Fortsetzung.)

Nicht einmal schmerzhaft ist es, ein wenig Bauchgrimmen und Alles ist vorbei. Ja auch ich würde einmal dies Mittelchen probiren, ehe ich dem nahen Tode auf eine andere Weise in die Hände liefe.

Ihr habt Recht, erwiederte Alfred mit verzerrt lächelndem Gesicht. So ists am besten, so bleibt der Plan am geheimsten. Für die Ausführung des Wagestücks will ich sorgen, wenn Arnold einmal da ist, und wir ihn im sicheren Gewahrsam haben.

So ist's recht, junger Freund, nur muthig, die Folgen nehm' ich auf mich.

Halt, bedeutete ihn Alfred, mir fällt noch etwas ein. Wie wär's, wenn wir auch dem alten Argus einen Löffel voll reichten daß er hinterher nicht sein großes Maul aufthut? Wir können ja auch ihn beim Alten verdächtigen. Ja, ja, es wird gehen, ist mir's doch mit Emmelinen auch gelungen. Dann haben wir leichtes Spiel. Der Herr Papa ist bald beschwatzt. Triumph! es soll gelingen! Die Hand zum Bunde, Veronelli! Wagen gewinnt! Versteckt indeß das Fläschchen, bis es vonnöthen ist.

Der Baron schlug hastig ein. Er trug das Fläschchen in einen Wandschrank, verschloß denselben und gab Alfred den Schlüssel, dann tranken sie tapfer von den vollen Flaschen, mit denen sie das Zimmer versehen hatten, um die Vorwürfe ihres Gewissens zu betäuben.

So war der für den unschuldigen Arnold und den greisen Kuno verderbliche Bund geschlossen. Immer enger zogen sich die Schlingen, die sie um beide geworfen, indem von Tage zu Tage immer mehr, immer künstlicher der heuchlerische Bube in der Brust des Alten Verdacht zu erregen wußte. Bald war es das lange Außenbleiben Arnolds, bald die Nachricht, daß er an der Spitze eines starken Zuges Bauern vorrücke, bald die Emsigkeit des Alten, der täglich hundertmal auf den Wartthurm eilte, was beide verdammungswürdig machte. Es war ein Leichtes den argwöhnischen Alten von ihrer Strafbarkeit zu überzeugen, und zu bereden, daß er beiden den Tod schwur. Und weder dem vorsichtigen Kuno noch der lauschenden Emmeline gelang es, das entstehende Bubenstück zu entdecken, da diesmal die Bösewichter durch die Erfahrung belehrt, weit schlauer zu Werke gingen.

Endlich kam der für das freiheitsliebende Volk der Schweizer lang ersehnte Tag des Friedens. Von Thal zu Thal verbreitete sich die frohe Botschaft, die versammelten Kriegshaufen zerstreuten sich und zogen mit Birken- und Eichenreisern geschmückt in ihre Heimath. Auf allen Berggipfeln loderten mächtige Feuer, bei denen Jung und Alt sich versammelte und einen Freudentag zubrachte. Von den Thürmen aller Kirchen, Klöster und Kapellen tönten hell die Glocken und verkündigten Freiheit.

Es war Mittag, als der Thurmwart das Zeichen gab, daß eine Schaar von festlich geschmückten Landleuten herannahe. Der argwöhnische Graf gab Befehl, die Zugbrücke aufzuziehen und das Thor zu schließen. Jetzt langte die jubelnde Schaar, Arnold an der Spitze, den sie auf den Händen trugen, am Thore an und standen befremdet über dieses Mißtrauen still. Auf ihren Ruf erschien Alfred auf der Mauer und fragte nach ihrem Begehr.

Wiederum trat Walther von Unterwalden hervor und sprach:

Wisset, gestrenger Junker, daß nicht Feinde sondern Freunde kommen, um ihren jubelnden Einzug im Schlosse zu halten. Hätten wir feindlich Euch gegenüber treten wollen, so läge diese stolze Burg in Staub und Asche, wie so viele Andere, denen wir den Garaus gemacht. Nimmer werden wir auch heut, am Tage der Friedensfeier, solche Absicht hegen, die des freien ehrlichen Schweizervolkes unwürdig wäre. Eben so wenig geziemend will es für Euch sein, daß Ihr uns an diesem Jubeltage das Thor schließet, wie Verräthern oder Meuchelmördern. Noch unlängst versprach uns Euer Vater, der gestrenge Graf seine friedlichen Gesinnungen gegen uns zu bewahren. Deshalb wünschen wir als freie Schweizer, daß uns das Thor aufgethan werde, auf daß wir unsern Einzug halten und unserm braven Anführer Arnold die geziemende Ehre erweisen.

Alfred verschwand nach diesen Worten Walters, um seinem Vater zu melden. Bald darauf rasselte die Zugbrücke nieder, die Pforte that sich auf, und unter lärmenden Jubel zog der Haufe ein.

Mit selig frohen Gefühlen schaute Arnold nach dem Fenster der Gräfin, hochklopfenden Herzens winkte sie mit dem weißen Tuche.

So eben trat Graf Albrecht aus dem Portale des Hauses und entschuldigte das Außenbleiben seines Vaters mit Krankheit und fragte nach dem Begehr der Mannen.

Wir bringen Euch hier den tapfern Arnold, den bravsten der Schweizer zurück, sprach abermals Walter aus dem Haufen hervortretend: Nehmt ihn wieder und zugleich unsern Dank für Euere Hülfe und Beistand. Er hat das Vaterland mit gerettet er hat gekämpft wie Keiner. Gott erhalte ihm dafür das Leben. Er erhalte es ihm noch lange!

Jubelndes Geschrei des ganzen Haufens folgte diesen Worten. Mit Hast drängte sich der greise Kuno durch die Menge und umarmte Arnold unter Freudenthränen. Man trug ihn auf Händen die Stiegen hinauf in den Versammlungs-Saal, wo man ihn niedersetzte. Der Graf wurde von zwei Dienern im Lehnstuhl in den Saal getragen. Er wünschte mit verstellter Freundlichkeit dem tapfern Jünglinge Glück und versicherte dann die Schweizer seiner stets freundschaftlichen Gesinnung.

Auch Arnold dankte ihnen in wenigen Worten aus innig gerührtem Herzen für ihre Liebe und Theilnahme. Darum verließ der Haufe jubelnd den Saal und die Burg. Zugleich befahl auch der Graf den Dienern, ihn in's Zimmer zurückzutragen.

Jetzt traten Alfred und der Baron ein. Sie wünschten ihm heuchlerisch Glück. Gott grüß Euch, Arnold, sagte hämisch Alfred. Hier stell ich Euch meinen zukünftigen Schwager vor, Baron Veronelli aus Mailand. Kaum aber hatte Veronelli dem Jüngling in's Gesicht geschaut: so fuhr er zurück, als hätte ihn eine Natter gestochen. Auch Alfred stand betroffen. Endlich schien er seine Züge zu erkennen.

Das ist ja wohl, — ja wahrhaftig — Du bist der schändliche Bube, fuhr Arnold auf, der unlängst das Kloster zu

St. Veit in Brand gesteckt, nachdem er einige Klosterjungfrauen freventlich geschändet, und der unserer Haft durch Vergiftung der Kerkerknechte entfloh.

Wie wagt Ihr, schrie rothglühend Veronelli, meinen ehrlichen Namen anzutasten! Euer Auge trügt Euch! Ich habe nichts mit Euch zu schaffen. Und eilig entfloh er durch die offene Thür, Alfred eben so schnell hinter ihm drein.

Bube, schrie Arnold ihm nach, glaube nicht, daß Du der strafenden Hand der Gerechtigkeit entflohen seist, wenn sie Deiner auch jetzt noch schont, um die Gastfreundschaft dieses Hauses zu ehren!

Hüte Dich vor ihnen, mein Sohn, sagte Kuno, der noch allein mit ihm im Saal sich befand. Wer weiß, was die Schutzken wieder im Schilde führen. — Schon einmal stellten sie Dir nach, die Knechte, die man Dir mitgab, sind gedungen gewesen zu Deinem Meuchelmorde, wie ich unlängst erlauscht habe.

Gottes schützende Hand wachte über mir, sagte Arnold, die Bösewichter wurden entdeckt, ehe sie zur Ausführung kamen.

Jetzt stürzte Emmeline herein. Außer sich durch die so lange zurückgehaltene Freude, flog sie an seinen Hals, gerührt neigte sich Arnold über sie, sprachlos standen beide.

Staunend sah Kuno diesen Act liebender Seelen, eine innere Angst trieb ihm das Blut in die längst verblichenen Wangen. Er konnte es nicht mehr mit ansehen, er stürzte bebend aus dem Gemache.

Indeß lagen die Liebenden lange in seliger Umarmung.

Komm hinab in den Garten, sagte Emmeline, hier zwischen vier Wänden ist es mir so ängstlich. Auch mein Vater hat sich schon auf sein Zimmer zurückgezogen, ein Zeichen, daß er nichts mit uns zu thun haben will. Komm hinab, Arnold, Du sollst mir von Deinen Kriegsthaten erzählen, und ich will Dir erzählen, was mir Kuno von den bösen Anschlägen des Barons und Alfreds gegen uns alle entdeckt hat. Er belauschte sie vor der Thür.

Sie gingen durch das hintere Pförtchen hinab in den Garten, wo sie sich in jener Laube niederließen, die schon die Zeugin ihrer ersten Liebe gewesen war.

Arnold erzählte von seinen Kriegsthaten, wie er zuerst einen Ritter im Zweikampfe erschlagen, dann bei St. Jakob gegen die Franzosen den zweiten Haufen geführt und mit seinen Leuten wie ein Löwe gekämpft habe, so daß die Franzmänner sich hätten zurückziehen müssen nach großem Verlust.

Hochstaunend horchte das lockige Mägdlein, legte dabei, wenn er von seinen Kampfscenen erzählte, furchtsam das Köpfchen an seine Brust und schlang den Arm um seinen Nacken. Er war fertig. Sie erzählte ihm von den Anschlägen der beiden Bösewichter, soviel sie wußte.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen.

Gemeinnütziges.

Das Verhalten bei Prozessen.

(Fortsetzung.)

Von dem Verhalten bei Prozessen.

Niemand muß sich sein vermeintes Recht mit **eigenmächtiger Gewalt** verschaffen wollen; sondern wenn er glaubt, daß ein Anderer ihn beleidige, ihn in dem ruhigen Besitze und Genusse des Seinigen störe, oder ihm etwas, das er von Rechtswegen zu fordern habe, vorenthalte: so muß er sich an die Obrigkeit wenden, und von ihr die Handhabung seines Rechts, in den gesetzmäßigen Wegen erwarten, und ihrer Anweisung und Entscheidung willig Folge leisten.

Selbsthilfe ist nur in dem einzigen Falle erlaubt, wenn Jemand durch widerrechtliche Gewalt eines Andern mit dem Verluste des Lebens, der Gesundheit, oder eines andern wichtigen Gutes bedroht wird, und diese Gefahr so dringend ist, daß der Bedrohte nicht mehr Zeit hat, den Schutz der Obrigkeit anzurufen.

Minderjährige und **gerichtlich** erklärte Verschwender werden durch ihre Vormünder, die unter **väterlicher** Gewalt stehenden Personen durch ihre Väter, **verheirathete Frauen** durch ihre Männer vor Gericht vertreten.

Kläger und **Verklagte** sind bei einem Prozesse verbunden, die zur Entscheidung gehörenden Thatsachen dem Richter der Wahrheit und ihrer besten Wissenschaft gemäß, vorzutragen, und die Mittel, wodurch diese Thatsachen erwiesen werden können, anzugeben. Vorsätzliche Entstellung oder Verschweigung der Wahrheit wird von dem Gesetze mit nachdrücklichen Strafen geahndet, und wer sich dessen im Gericht einmal schuldig gemacht hat, wird auch in allen nachherigen Prozessen unfähig, einen solchen Eid abzuleisten, den ihm der Richter sonst zu Ergänzung eines mangelhaften Beweises gestatten würde.

Da die Partheien selbst am Besten im Stande sind, dem Richter über ihre Angelegenheiten Auskunft zu ertheilen: so sind sie auch in der Regel schuldig, bei Einleitung ihres Prozesses, so viel als möglich **in Person zu erscheinen**. Ausnahmen finden statt:

1) in klaren Schuld-, Wechsel- und andern dergleichen Sachen, von welchen sich gleich vom Anfange vorausehen läßt, daß es nur einer sehr einfachen Erörterung bedürfen würde;

2) wenn eine Parthei durch **Krankheit**, hohes Alter oder Entfernung von dem Orte des Gerichts abgehalten wird. Im letzten Falle muß das Hinderniß dem Gerichte in Zeiten angezeigt und durch glaubwürdige Zeugnisse bescheinigt werden.

Von den Bevollmächtigten.

Wenn eine Parthei die Termine zur Erörterung ihres Prozesses nicht persönlich abwarten kann, oder davon dispensirt ist, so muß sie aus den bei dem Gerichte angestellten Justizcommissarien einen Bevollmächtigten wählen, und denselben mit vollständiger Auskunft über die Sache, und mit gehöriger Vollmacht versehen. Wer von dem Orte des Gerichts entfernt ist, und daselbst keine Bekanntschaft hat, kann das Gericht schriftlich um Zuordnung eines Bevollmächtigten ersuchen.

In allen Fällen, wo die Bevollmächtigten der Stadtverordneten, nach den Gesetzen, einer Special-Vollmacht von der Versammlung der Stadtverordneten bedürfen, soll ein von dem Vorsteher und sechs Mitgliedern vollzogenes und vom Magistrate des Orts bestätigtes Zeugniß: »daß durch einen gesetzlich abgefaßten Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung die Bevollmächtigten bevollmächtigt seien,« die Vollmacht vertreten.

Die **Vollmacht** muß allemal schriftlich ertheilt, und dazu entweder ein gedruckter Vollmachtsbogen ausgefüllt und unterschrieben, oder die Vollmacht besonders ausgestellt, und der Vollmachtsbogen nachher umschlagen werden. Die bloße **Namensunterschrift** ohne weitere Ausfüllung ist nicht hinreichend, und des Mißbrauches wegen gefährlich. Eine **gültige** Vollmacht muß enthalten:

1) den Namen, Stand und Charakter des Bevollmächtigten; 2) den Namen, Stand und Charakter des Gegentheils; 3) den Gegenstand des Rechtsstreites; 4) den Auftrag alles dasjenige vorzunehmen, was die Gerichte von einem im Namen einer Parthei erscheinenden Bevollmächtigten zu fordern berechtiget sind; 5) den Datum; 6) die Unterschrift des Vor- und Zunamens des Ausstellers, mit Beifügung seines Charakters. Dagegen ist die Beidrückung des Petschafts zur Gültigkeit der Vollmacht nicht nothwendig.

Personen, die des Schreibens und Lesens unkundig, oder durch einen Zufall am Schreiben verhindert sind, müssen die Vollmacht gerichtlich oder vor einem Justizcommissarius ausstellen. Bei gemeinen Landleuten dieser Art ist die Aufnehmung von den Dorfgerichten mit Zuziehung eines **vereideten Gerichtsschreibers** hinreichend.

Vollmachten, welche von Gilden oder Gewerben ausgestellt werden sollen, müssen von den Altmeistern unterschrieben und mit dem Gilde- oder Gewerbs-Siegel bedruckt sein. Wenn dies geschehen ist, muß von dem Beisitzer der Gilde oder des Gewerbs, oder in dessen Ermangelung von einer Gerichtsperson des Orts, unter der Vollmacht attestiret werden, daß die unterschriebenen wirklich diejenigen sind, wofür sie sich ausgegeben haben.

Wenn **Vormünder** oder **Curatoren** Vollmachten ausstellen, müssen sie jederzeit beglaubigte Abschriften ihrer Bestallung beifügen. Die Mitunterschrift des Pflegebefohlenen ist, wenn er auch der Großjährigkeit nahe sein sollte, nicht nothwendig. Auch müssen Vormünder, wenn sie Klage anstellen wollen, die Genehmigung des ihnen vorgesetzten Vormundschafts-Gerichts sogleich beibringen, oder, wenn Gefahr bei dem Verzuge ist, deren Nachbringung besorgen.

(Fortsetzung folgt.)

Unannehmlichkeiten über Unannehmlichkeiten,

oder

erbauliche Schilderung, wie es einem tugendsamen Substituten leidvoll und freudvoll ergangen an einem Neujahrstage.

Es war am Neujahrstage 1840, als ich genöthigt war, dem Herrn Eisenbahn-Direktor Forreus meine Aufwartung zu machen. Schon war ich glänzend angethan mit schwarzem Leibrock und dito Pantalons; die Stiefeln spiegelten mein Anlitz ab, das heute von ein paar zierlichen Vatermördern beschattet war, und so begab ich mich auf den Weg, freilich mit bebendem Herzen, denn noch nie war es mir so trübselig ergangen, als an diesem Neujahrsmorgen.

Damit aber meine verehrungswürdigen Leser und resp. liebenswürdigen Leserinnen erfahren, wem sie ihr Mitleid ob der erlittenen Trübsal schenken, sei ihnen hiermit kund und zu wissen, daß ich der wohlehr- und tugendsame Fürstliche Reuß-Schleiz-Bärensteiner Oberlandesgericht-Instituten- und Stipendienkassen-Kontroleur-Substitute Daniel Hieronimus Daumsdick bin, der, dem berühmten Geschlechte der Schulmeister Daumsdick in Traumirnicht entsprossen, sechs Jahre lang die väterliche Dorfschule und 8 Jahre das Gymnasium einer benachbarten Stadt besucht hat, um sich — der Feder zu widmen. Denn um mich den Studien hingeben zu können, fehlte es mir an den nöthigen Geldmitteln. — Die Feder ist gar ein leichtes Ding — aber in unsrer Zeit ist der ein gar großer Held, der mit ihr gehörig zu fechten weiß. — Ehe man es aber so weit bringt, daß man sich mit ihr Essen und Trinken, Haus und Hof, Kleider und Schuh ꝛc. erficht, kostet es sauren Schweiß. Auch ich kann ein Liedchen davon singen. Nachdem ich fünf Jahre lang bei einem hungrigen Justiz-Kommissar gratis in die Geheimnisse des Dienstes der Themis eingeweiht worden, und genau wußte, wie viel Akten jus es gäbe, war es mir geglückt, durch hohe Fürsprache ebenbesagten Posten zu erlangen. Er war mit einem Gehalte von 99 Rthlr. 29 Sgr. und 11 Pf., schreib Neun und neunzig Thaler neun und zwanzig Silbergroschen eilf Pfennige jährlichen Gehalte und einer Amtswohnung verbunden, die aus einem Dachstübchen mit einer herrlichen Aussicht auf die erhabenen Schornsteine benachbarter Häuser und einige Gänse- und Schweineställe bestand.

Zehn Jahre lang hatte ich diese Stellung inne. So oft ich mich auch zu einem einträglicheren Amte meldete (und meine guten Zeugnisse bekundeten meine Tüchtigkeit) erhielt ich — eine abschlägliche Antwort und Vettern und Neffen — das Amt. Da lernte ich die Wahrheit des Grabbe'schen Ausspruches kenne.

Connexion ist viel,
Verstand, Verbrechen, Recht sind gar nichts. Lieber
Verstand verlieren als Connexion.

Wohl verlor ich öfters, bei dem Gedanken an die Zukunft, die meiner wartete, bei der Vorstellung, daß ich immer gegen Andre, wenn auch Untüchtigere, zurückstehen mußte, bei dem Kampfe mit der Noth des Lebens den Glauben, daß sich meine Verhältnisse je heiterer gestalten könnten; doch meine Verlobte, meine Rosa richtete mich in meiner Hoffnungslosigkeit wieder auf, und tröstete mich aufs lieblichste. Sie war eines jener armen Mädchen, welche, früh verwaiset, in dem Hause der Verwandten Schutz suchen muß — und zeitig den Winter des Lebens kennen lernen. Doch war sie stets heiter und zufrieden, denn in ihrem Herzen lebte das reinste Gottvertrauen. Auf ihrem holden Gesichtchen schimmerte der Sonnenglanz eines frohen, schuldlosen Gemüths, der ihrem muntern dunkelblauen Augenpaare und ihrem aus tausend Grübchen hervorbrechende Lächeln einen Reiz verlieh, dessen Anblick mich erquickte und erheiterte.

(Beschluß folgt.)

Der Lustigmacher auf dem Balle.

Es giebt zwei oder drei Arten, sich auf den Maskenbällen zu unterhalten, die bequemste und reellste ist, als simpler Zuschauer dort zu sein. Die unbequemste ist offenbar die, zur Unterhaltung der Andern mächtig beitragen zu wollen. Ein solcher Mensch ist wirklich zu beklagen; ich habe oftmals, zur vernünftigen Klasse der ruhigen Zuschauer gehörend, es mir Aufgabe gemacht, ihm Schritt vor Schritt zu folgen und von seinen verfehlten Anstrengungen Notiz zu nehmen. — Am meisten haben diese armen Teufel von Lustigmachern in Deutschland auszustehn, wo der überwiegende Hang zum Ernst bei den Meisten selbst das passive Talent ausschließt, die zudringlichen Späße des Lustigmachers mit Gleichgültigkeit aufzunehmen. Manchmal traf ich solche Lustigmacher in den barocksten Costümen, als Zuckerhut, als Krebs, manchmal als Bär, als Kameel, als Löwe, als Esel. Während des Tanzes erhält so ein Thier häufig einen Schlag oder einen Fußtritt, das gehört zu seiner Rolle. Er erstickt unter seiner Maske und muß brüllen oder grunzen, statt zu sprechen. Ist der Tanz beendigt, so muß er seinem Costüm zu Gefallen auf allen Vieren gehn. Er ist genöthigt, dreimal mehr auszugeben, als ein Anderer, der den Ball besucht! denn nachdem es ihm als Esel oder Bär zu heiß geworden ist, muß er eine andere Maske anziehn, um auf eine andere Manier zu erscheinen. — Jetzt kommt er als Musikus, etwa als Paganini, und hat eine Kinderviolinе, womit er scheinbar das Orchester begleitet. — Die Musikanten lachen so herzlich über ihn, daß er ihre Bekanntschaft machen muß, und ihnen zur Unterhaltung in der Pause einige Male einschenken läßt. Jetzt will er recht ins schwarze treffen, er verläßt noch einmal den Saal, um als alte Bäuerin, Hökerin oder so etwas dergleichen zu erscheinen. Nun ist er sogar gezwungen, mit einem Manne zu tanzen; welch trauriges Vergnügen, während die schönsten und lustigsten Weiber sich um ihn drehen! Dabei muß er stets burleske Stellungen ersinnen und komische Pas machen, um die einmal erregte Aufmerksamkeit des Publikums nicht zu verscherzen. An Intriguen ist für ihn nicht zu denken, die Frauen lachen über ihn, aber keine will sich mit ihm abgeben. Das Unbequemste für einen solchen Lustigmacher ist nun aber die Polizei. Da er stets stärker schreit, als jeder Andere, und oft Zoten reißt, so hat die Polizei immer ein Auge auf ihn und richtet ihre mehr oder minder peremtorischen Ermahnungen an ihn. — Auch wäre die ganze Rolle eines solchen Menschen verfehlt, wenn er nicht nach dem Balle auf die Wache geführt würde. Dieß ist das eigentliche Bouquet, die Entwickelung der Comödie. Der Lustigmacher wird gleichsam im Triumph unter Geschrei und Bedauern der Versammlung bis zur Thür des Ballsaals begleitet. Jetzt ist er draußen in den Händen der Gewalt, erhitzt, im dünnen Maskenkleide, unter dem trüben Winterhimmel des Carnevals; er hat all' sein Geld ausgegeben; alle Glieder thun ihm weh von den Sprüngen und Stößen, und nun muß er auf der harten Pritsche der Wachtstube ausruhen. Doch was thut's? Es war doch eine göttliche Nacht. Er bildet sich ein, sich trefflich amüsirt zu haben, und das ist oft die ganze Ausbeute des armen Teufels.

Lokales.

Hört! Hört!

In einer der hiesigen Vorstädte, die sich durch Gartenreichthum und neuerdings durch Neubauten auszeichnet, wohnt ein Dollmetscher und Mäkler mit polnischem Namen, der ein einträgliches Geschäft daraus macht, von seiner größeren Wohnung an Aftermiether meublirte Piecen abzulassen. Vor drei Monaten bedurfte ein junges Ehepaar einer solchen Wohnung und miethete von jenem Herrn mit polnischem Namen Stube und Alkove als Chambre garnis für den monatlichen Preis von 10 Rthl. Das Ameublement 1) der Stube, bestand in: Sopha, Tisch, Secretair, Kleiderschrank, Spiegel und sechs Stühlen; 2) das der Alkove in: Waschtisch und einem Tischchen aus rohem Holz. An Bettstellen, Federbetten, Bett- und Tischwäsche, nöthigem Geschirr*) (Potchambre) ꝛc. war hier nicht zu denken und mußte sogar ein Glasschrank, der sich in der Stube befand und dessen der Aftermiether zur Aufbewahrung einigen Gefäßes bedurfte, von diesem monatlich mit 15 Sgr. extra salarirt werden. Für die Bedienung, die nur darin bestand, aufräumen und das benöthigte Geschirr reinigen zu lassen, war leider nichts verabredet worden und es fand sich am Ende, daß Miether diese Art Bedienung nach drei Monaten mit 6 Rthl. honoriren mußte. Die einfache Wohnung, die sogar wegen Communikation mit einer andern, nicht füglich abgesperrt werden konnte, und wie wir gesehen haben, nur zum Theil und mangelhaft meublirt war, kam also dem Miether auf 12½ Rthl. zu stehen.

Abgesehen von dem Miethspreise einer solchen Wohnung, der einmal veraccordirt war, finden wir nur die Forderung von 2 rthl. für Bedienung, die in den angegebenen, ganz einfachen Leistungen bestand, um so auffallender, als das arme Dienstmädchen bei großer Arbeit nur vierteljährig 3 Rthl. Lohn erhält.

*) Dergleichen Sachen gehören zu einem Chambre garnis unbedingt.

Aftermiether selbst, welcher dem Referenten als glaubwürdig bekannt ist, hat uns Obiges mitgetheilt und wir finden uns veranlaßt, eine solche Prellerei öffentlich zur Warnung für künftige Miether bekannt zu machen. —r.

Herr Julius Laschott

hat durch seine bis jetzt gegebenen Vorstellungen den ihm von außenher vorangegangenen Ruf als physikalischer und optischer Künstler vollkommen bewährt. Seine Zaubereien und Nebelbilder gewinnen immer mehr an Interesse, nachdem namentlich letzteren im Publikum die Würdigung zu Theil wird, welche sie in Wahrheit verdienen. Der Künstler hat hier Orts eine schwere Aufgabe zu lösen, da durch die großen Meister Bosko und Döbeler die Schaulust in der Magie gesättigt erscheint und die Nebelbilder als neue Produktion nicht für die geniale Schöpfung erachtet wurden, bevor ihr Ruf in's Publikum gedrungen war. Da Herr L. bemüht war, bei jeder Vorstellung in seinen Zaubereien, wie den Bildnißdarstellungen zu wechseln, dabei aber auch das zu produciren, was als gern gesehen und schön die Aufmerksamketi zu fesseln vermochte, so hat der Künstler sich selbst hier die Bahn rühmlichst gebrochen und das Interesse zu steigern verstanden, was Referent vielfach zu hören und zu bemerken Gelegenheit hatte.

Die Ankündigungen brachten für Sonnabend und Sonntag die letzten Vorstellungen, wobei der Künstler das magische Dunkel über seinem mystischen Zauberapparate mit einem Schusse zu erleuchten versprach und siehe:

Der Raum faßte kaum die Zahl der Gäste
Die da kamen zum Erhellungsfeste.

Endlich rollte der Vorhang auf, ein Schattenreich war die Bühne; lautlose Stille. Da erschien der Magier in prunkloser Magierkleidung, das magische Pistol in der aufgehobenen Rechten. Im freien Raume erfolgt der Knall der Waffe und momentan mit ihm wird es hell und 120 Kerzen lodern in Flammen. Die gewandte Ausführung der Kunstproduktionen und das wundervolle Erschaffen, Verschwinden und Wechseln der prachtvollen Nebelbilder ist schon mehrfach besprochen worden, namentlich werden letztere stets mit den Zeichen des Staunens und der Bewunderung aufgenommen. Herr L. ist nach unserem Sprachgebrauche ein Ausländer, und darum sind seine Erklärungen stets sehr einfach; daher aber auch ohne zierende Redensarten, die allerdings der Sache selbst oft eine maskirte Färbung leihen. Nichts destoweniger zeigt sich das Publikum angenehm unterhalten und bethätigt seinen vollen Beifall durch stürmisches Hervorrufen.

Das wohlwollende »Herbleiben, Hierbleiben« giebt dem Künstler den sprechendsten Beweis des Gerngesehn, welches ihn auch bewogen hat, noch einige Vorstellungen dem allgemeinen Wunsche zufolge zu geben, obgleich ihn ehrenvolle Berufungen in die Provinz uns schon entfremden sollten.

K — e.

† In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. hatte sich ein, schon eine Reihe von Jahren unter polizeilicher Aufsicht stehender Tagarbeiter, der, obwohl er noch im kräftigen Mannesalter stand, durch Faulheit und Liederlichkeit nach und nach dennoch in eine so üble Lage gerathen war, daß er schon seit langer Zeit weder ein Obdach, noch hinlängliche reine Kleidung besaß, in das Appartement eines Hauses am Karlsplatze eingeschlichen, um wahrscheinlich darin die Nacht hinzubringen. Da sich derselbe auch zu der Zeit sicher wieder in trunkenem Zustande befunden haben haben mochte, so hatte er das Unglück, in die darunter befindliche tiefe Düngergrube hinabzustürzen und elend darin umzukommen, indem er deshalb außer Stand war, selbst etwas zu seiner Rettung zu übernehmen. Starr und todt wurde er dort am 5. Nachmittag gegen 4 Uhr endeckt, so daß ein zur Stelle gerufener Arzt alle Wiederbelebungsversuche ohne Weiteres für völlig nutzlos erklärte.

*** Am 5. d. M. Morgens war ein Zimmerlehrling an dem auf der Mitternachtseite des Ringes wegen des Herbstwollmarktes aufgestellten Kaufmann Kißlingschen Wollzelte damit beschäftigt, die obere Balkenlage desselben mit einem Beile von dem übrigen Theile des Gerüstes zu trennen. In Folge eigener Verschuldung stürzte derselbe bei dieser Gelegenheit von der Höhe, in der er sich befand, auf das Straßenpflaster herab und zugleich mit dem Gesicht auf die Schärfe des Beiles, so daß er sich die Nase spaltete. Außerdem aber hatte dieser Sturz auch eine so starke Gehirnerschütterung für den Verunglückten zur Folge, daß er vom Platze weg in das Krankenhospital Allerheiligen gebracht werden mußte. (Schles. Z.)

† Montag den 7. d. M. erschoß sich ein hiesiger Schneider auf der Viehweide.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.